



## Studieren mit Beeinträchtigungen

### Angebote für Studieninteressierte und Studienbewerber\*innen

Sich für den „passenden“ Studiengang zu entscheiden, ist gar nicht so einfach. Viele Schüler\*innen oder beruflich qualifizierte Personen mit Beeinträchtigungen, z. B. somatische oder psychische Krankheiten, Sinnes- oder Bewegungsbeeinträchtigungen, Teilleistungs- oder Autismus-Spektrum-Störungen, wollen zusätzlich zu den Fragen, die Alle stellen, noch mehr wissen:

- Gibt es in meinem Wunsch-Studiengang Bedingungen, die für meine Entscheidung relevant sind?
- Welche Möglichkeiten gibt es, meine Chancen auf einen Studienplatz zu erhöhen?
- Gibt es andere Studierende mit vergleichbaren Beeinträchtigungen in meinem Wunsch-Studiengang?
- Unterstützen mich die Lehrenden?
- Können Studien- und Prüfungsbedingungen für mich angepasst werden? Gibt es andere Nachteilsausgleiche als in der Schule?
- Wie können beeinträchtigungsbedingte studienbezogene Zusatzbedarfe finanziert werden?

Diese und andere Fragen können wir gerne in einem Beratungsgespräch klären.

### Die Beratungsangebote

- Persönliche Beratung, telefonische Beratung, Beratung per Videochat (in DGS oder mit LBG), Beratung per E-Mail

#### Typische Beratungsthemen

- Beeinträchtigungsbezogene Bedingungen im Wunsch-Studiengang, z. B. Zugänglichkeit von Gebäuden, Ausstattung von Räumen, studiengangtypische Lehrveranstaltungs- und Prüfungsformen, Bedarf an personeller und technischer Unterstützung
- Möglichkeiten und Grenzen bei der Anpassung von Studien- und Prüfungsbedingungen durch Nachteilsausgleiche
- Verbesserung der Chancen bei der Studienplatzbewerbung durch Härte- und Nachteilsausgleichsregelungen
- Organisation individueller Schnupperbesuche für Schüler\*innen, z. B. mit Terminen bei anderen zentralen und studiengangbezogenen Beratungsstellen oder bei Lehrenden, Besuch studienrelevanter Angebote, Teilnahme an Lehrveranstaltungen

## Die Veranstaltungsangebote

- Informationsveranstaltung und Sprechstunde für Schüler\*innen mit Beeinträchtigungen im Rahmen des Universitätstags mit dem Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI, Studierendenwerk Hamburg
- Veranstaltungen für Schulen, Verbände oder Selbsthilfeorganisationen auf Anfrage, Inhalte und Termine nach Absprache

## Das Webportal [www.uni-hamburg.de/bdb](https://www.uni-hamburg.de/bdb)

Hier können Sie stöbern ...

### Die Informationsmerkblätter für Bewerber\*innen

Die Informationsmerkblätter werden jeweils für die Bewerbung zu einem Wintersemester aktualisiert und können aktuell hier abgerufen werden: <https://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/vor-dem-studium.html> in der Rubrik „Rund um die Bewerbung“

### Grundständige Studiengänge (Bachelor/Staatsexamen)

- Informationen zu Sonderanträgen bei Zugang und Zulassung für Bewerber\*innen für grundständige Studiengänge (Bachelor/Staatsexamen)

### Konsequente Masterstudiengänge

- Informationen zu Sonderanträgen bei Zugang und Zulassung für Bewerber\*innen für konsekutive Masterstudiengänge

## Kontakt

Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten

Alsterterrasse 1 (3. Etage, Raum 301)

20354 Hamburg

Mail: [beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de](mailto:beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de)

Sprechzeiten siehe Webportal <https://www.uni-hamburg.de/bdb> in der Rubrik „Kontakt“

### Kommunikative Zugänglichkeit

Die Kosten für Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher\*innen oder kommunikative Assistenz werden für Personen, die sich für ein Studium an der Universität Hamburg interessieren oder bewerben sowie für Studierende der Universität Hamburg übernommen. Dies gilt insbesondere für gehörlose oder hörbeeinträchtigte Personen, die in die offene Sprechstunde kommen oder einen persönlichen Beratungstermin wahrnehmen.

### Datenschutz, Schweigepflicht

Die Universität Hamburg erfasst im Campus-Management-System STiNE keine Daten zu Studienbewerber\*innen oder Studierenden mit Beeinträchtigungen. Daher ist z. B. nicht erkennbar, ob und wie viele Studierende beeinträchtigt sind, ob Sie als Härtefall zugelassen wurden oder ob Sie Nachteilsausgleiche bei Prüfungen in Anspruch nehmen. Gespräche werden vertraulich behandelt. Die Mitarbeiter\*innen unterliegen der Schweigepflicht.